

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 29.

Montag, 5. Februar 1900, Abends.

58. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vertretung des Bezugspreises bei Abholung in den Expeditionen in Riesa 2/3 Straßla oder durch andere Ladungen bei Post 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger bei Post 1 Mark 65 Pfg. Kapazitäts-Anzeige für die Räume des Tagesblattes bis Beendigung 9 Uhr ohne Gebühr. Druck und Verlag von Zenger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kapuzenstr. 52. — Für die Redaktionen verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Unter dem Viehbestande des Gutes Nr. 28 in Prausitz ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Mit Rücksicht auf die vorliegende größere Seuchengefahr wird deshalb hiermit der Ort Prausitz, einschließlich dessen Gehöft, gegen das Durchreißen von Viehkrütern und Schweinen abgesperrt und bestimmt, daß die Ausführung von Tieren dieser Art aus dem gesperrten Orte nur mit Erlaubnis der unterzeichneten Polizeibehörde erfolgen darf. Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, am 3. Februar 1900. Dr. Uhlmann. Nr. E. 351.

Sonnabend, den 10. Februar 1900,

Vorm. 10 Uhr,

kommt im Kaut. Lokal hier 1 Foh Möbellad (ca. 150 Rlo) gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung. Riesa, 3. Februar 1900.

Der Ser.-Vollz. beim Rgl. Amtöger. Sotr. Ebdam.

Mittwoch, den 7. Februar 1900,

Vorm. 10 Uhr,

solll in im Versteigerungslot. 1 hier 1 Mikroskop, 1 Harmonium, 1 gelbes Schreibpult, 7 Stücken Gurthofenstoffe, 1 Bierapparat mit 5 Becken, 1 vollkommenes Jagdgewehr, 1 kleine Schaufelkettengeräte aus Holz, 1 Wirthschaftswaage, 1 Convers.-Lexikon, 1 Foh Cognac (50 Str.), mehrere Flaschen Ram, Cognac, Punschessenzen, Essenzen zur Schnapsbereitung u. A. m., gegen sofortige Bezahlung veräußert werden. Riesa, 1. Februar 1900.

Der Ser.-Vollz. beim Rgl. Amtöger. Sotr. Ebdam.

Ein Wort

zur Gerichtsorganisation in Sachsen.

Im „Sogtländischen Anzeiger“ finden wir heute folgenden, sehr bemerkenswerten Artikel: Als vor mehr denn Jahresfrist bekannt wurde, daß die Königl. Staatsregierung mit der Absicht umgehe, ein neues Landgericht in Riesa zu errichten und damit im Zusammenhange eine Neueinteilung der Landgerichtsbezirke in Vorschlag zu bringen, stellte man sich in den von dieser Neueinteilung betroffenen Land- und Amtsgerichtsbezirken sehr erstaunt und war man sofort bei der Hand, die beabsichtigten Maßnahmen der Königl. Staatsregierung als unpraktisch und den öffentlichen Interessen widersprechend hinzustellen. Dresden, Meißen und Töbelen entfesselten eine Agitation, als gälte es ihre Lebensfähigkeit und Existenz zu verteidigen. Da sollten „traditionelle Beziehungen“ zerrissen, „langjährige geschäftliche Verbindungen“ zerstört, in Dresden sogar die Schulen entvölkert und in Meißen „historische Rechte“ mißachtet werden, und dies alles zu Gunsten einer Stadt, die hierzu gar keine Berechtigung habe, die bisher fast unbekannt, nur in neuerer Zeit durch ihr rasches Aufblühen und ihren großartigen Handel und Verkehr manchen Städten sich vielleicht unangenehm bemerkbar machte. Daß die Königl. Staatsregierung gerade diese Stadt als Sitz des neuen Landgerichts in Aussicht genommen hatte, war das Unbegreifliche. Meißen oder Töbelen hätte man sich eher gefallen lassen; hatten doch diese Städte, ebenso wie Dresden selbst, „historische“, wenn auch keine praktische Berechtigung, waren sie doch gewöhnt, alles was die Regierung ihnen gewährt, als ihr ausschließliches und unverletzliches Recht zu betrachten. Darum damals der Lärm! Auch im Landhause fand die Regierungsvorlage kürzlich bei ihrer ersten Berathung keine günstige Aufnahme. Auch hier wurde von den Herren Abgeordneten mit „traditionellen Beziehungen“, „geschäftlichen Verbindungen“, „vererbten bewährten Einrichtungen“ so reichlich aufgewartet und alles wiederholt, was in der Presse, in Petitionen, Vereinen und Versammlungen schon vielfach vorgebracht worden war, auch ganz plausibel klingt, aber den Thatsachen keinesfalls entspricht. Da wird z. B. mit den Fahrplänen der Staatsbahn operirt und nachgewiesen, daß die Bewohner dieser oder jener Ortshälfte zehn bis zwanzig Minuten länger als bisher fahren müssen, um an den Sitz des neuen Landgerichtes zu gelangen. Das wird als eine ganz erhebliche wirtschaftliche Schädigung hingestellt, als ob täglich hunderte von Personen davon betroffen würden. Der Ausgleich aber, daß ebensoviele Personen dann viel näher wohnen würden, wird nicht

erwähnt. Vor allem werden die geschäftlichen Verbindungen, die durch die Neueinteilung zerstört werden sollen, ins Feld geführt. Wie steht es aber damit in Wirklichkeit? Hierzu sei zunächst die Frage gestattet: Für wieviele ist denn in ihrem Leben schon einmal die Nothwendigkeit, persönlich in einem Landgerichte sich zu schaffen zu machen, sei es als Civilpartei oder als Zeuge, herangetreten? Für über 95 Prozent aller Bezirksangehörigen überhaupt nicht! Von dem verbleibenden Rest hat wiederum der größte Theil nur ein oder wenige Male Veranlassung, vor den Schranken des Landgerichtes persönlich zu erscheinen. Da fernher am Landgericht in Civilsachen Anwaltszwang herrscht, so kommt eine Partei selten in die Lage, ihre Sache durch eigene Anwesenheit zu fördern. Die meisten Personen bleiben nun noch übrig, die durch ihr persönliches Erscheinen am Orte des Landgerichtes „traditionelle Beziehungen und geschäftliche zahlreiche Verbindungen“ pflegen können? Und welcher Art sind „die langbewährten Einrichtungen“, die nach Ansicht der Herren Redner „zerrissen“ werden? Ob ein Rechtsfall am Landgerichte zu Dresden oder Leipzig oder Riesa anhängig gemacht wird, ist doch ganz gleichgültig.

Die Frage wegen der zahlreichen geschäftlichen Beziehungen beantwortet sich von selbst dahin, daß diejenigen Geschäftsinhaber von Dresden oder Leipzig, die auf die Kunden warten sollen, die gelegentlich einer Besorgung am Landgericht aus der Provinz zu ihnen kommen, wohl mit einem solchen Faktor ihres Geschäftsgewinnes überhaupt nicht rechnen dürften. Und wie bedürfnislos müßten diejenigen Bezirksangehörigen sein, die zur Deckung ihrer wirtschaftlichen Bedürfnisse und zur Pflege ihrer geschäftlichen Verbindungen jedesmal erst eine Gelegenheit abwarten wollten, die sie in einer Landgerichtsache nach Dresden oder Leipzig führt. Zerstört, zerrissen werden allerdings besondere Annehmlichkeiten, die jeder Besucher der Großstadt in ihr hat. Zerrissen wird — und das ist wohl das Bödsartigste — die große Inanspruchnahme der am meisten gesuchten Rechtsanwälte; das erklären aber die weniger gesuchten Kollegen als kein Unglück. Was aber unter den „langbewährten Einrichtungen“, die noch weiter zerrissen werden sollen, zu verstehen ist, ist vorläufig und vielleicht auch später Geheimniß der Herren Sprecher und Petenten; „traditionelle Beziehung“ zu Civil-, Ehe- oder Strafkammern oder zur Staatsanwaltschaft bei bestimmten Landgerichten wird wohl nicht gerade als etwas Schätzenswerthes anzusehen sein.

Wenn die Königl. Staatsregierung seinerzeit überzeugt war, daß durch Erbauung eines neuen Landgerichtes in Riesa die Landgerichte Dresden und Leipzig soweit entlastet werden konnten, daß sich sehr kostspielige Erweiterungen und Gefängnisneubauten unnötig machten, so sollte

Holzversteigerung.

Im Park zu Rittergut Staffa bei Großenhain werden am 9. Februar 1900 von Vormittag 9 Uhr ab 50 Eichenstämmen, 25 - 80 cm Mittendurchm., 10 Kastanien, 48 Erlen, 66 Buchen, 1 Pappel, 49 Eichen, 5 Ahornen, 12 Rüben, 1 Haufen Fichtenstangen, 14 Fichten, 1 Haufen Wurzeln und 45 Haufen Reisig

am 10. Februar 1900 von Vormittag 9 Uhr ab 70 Meier Scheite und Rollen, 10 Haufen Wurzeln und 45 Haufen Reisig melibitend gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert. Das der Ueberschwemmungsgefahr ausgesetzt gewesene Nubholz ist auf sicheres Gelände gekläpelt worden. Königl. Remonte-Depot-Administration.

Klarschlaglieferung betr.

Die Gemeinde Rietz bedarf zum Wegebau ca. 100 cbm besten Granitklarschlag, welcher frei Elbufer Riesa zu liefern ist. Angebote sind bis 20. Februar a. c. an den Unterzeichneten zu richten. Rietz, am 4. Februar 1900. Rische, Gemeinde-Vorst.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten uns bis spätesten Vormittag 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages. Die Geschäftsstelle.

Derthliches und Sächsisches.

Riesa, 5. Februar 1900.

Für die Ausrüstung einer Sanitätskolonne nach dem Kriegsschauplatz seitens der Deutschen Vereine vom Rothen Kreuz gingen der Expedition d. V. weiter noch zu: 8 R. Rgl. Sächs. Militärverein Böhmen und Umg. (gesammelt bei der Geburtstagsfeier Sr. Maj. des Kaisers). 3 R. 40 Pf. bei einer gemüthlichen Kneiperei in Heyda — 11 R. 40 Pf. Summa 41 Mark 30 Pf. (bereits eingezahlt an das Direktorium des Landesvereins vom Rothen Kreuz 284 R. 55 Pf. Gesamtvermögen der Sammlung bis jetzt demnach 325 R. 85 Pf. Auf Verfügung des Direktoriums des Landesvereins vom Rothen Kreuz soll die Sammlung bis 15. d. M. beendet werden; wer also dem guten Zwecke noch eine Gabe widmen will möge uns dieselbe bis spätestens zu genanntem Tage übermitteln.

Die Theilnehmer an der Stadt-Fernsprecheinrichtung in Riesa sind von heute ab zum Sprechverkehr mit Eisenberg (S. A.) zugelassen. Die Gebühr für das einfache, gewöhnliche Gespräch beträgt 1 Mark.

In die Lotteriesammlung des Herrn Ferdinand Schlegel fiel bei der heutigen Ziehung der Rgl. Sächs. Landeslotterie ein Hauptgewinn von 10 000 Mark auf die Nr. 1322.

Wegen Baumstüvels zu acht Monaten Gefängnis verurtheilt wurde von der zweiten Strafkammer des Königl. Landgerichtes Freiberg der Handarbeiter Ernst Friedrich Pilz aus Halsbrüde. Pilz hatte in der Nacht zum 1. Dezember v. J. von elf innerhalb Halsbrüder Flur stehenden Straßenbäumen die Kronen abgebrochen. Der Fall mag zu ernstern Warnung